



## RICHTLINIEN FÜR VERBÄNDE, DIE EINE EFFA-SCHULUNGSVERANSTALTUNG ABHALTEN MÖCHTEN

Der Herbst ist die am besten geeignete Jahreszeit; falls dies nicht möglich ist, kann der Frühling als Alternative dienen. Im Frühsommer finden zahlreiche Veranstaltungen und Hufschmiedwettbewerbe statt, und im Juli und August haben die meisten Ausbildungseinrichtungen Ferien.

### Bewerbung zur Abhaltung einer Schulungsveranstaltung

- EFFA-Schulungsveranstaltungen finden alle zwei Jahre statt (2009, 2011, 2013 usw.)
- Jedes EFFA-Mitgliedsland kann sich als Gastgeber bewerben.  
Idealerweise sollte das Angebot bei der Jahreshauptversammlung (JHV) der EFFA gemacht werden, die direkt im Anschluss an die Schulungsveranstaltung stattfindet; spätestens muss das Angebot jedoch anlässlich der JHV im November vor dem vorgeschlagenen Termin erfolgen
- Falls sich mehr als ein Land um die Abhaltung der Schulungsveranstaltung bewirbt, kann der Präsident vorschlagen, dass ein Land die nächste und das andere Land die übernächste Veranstaltung abhält
- Alle bei der JHV anwesenden Mitglieder werden aufgefordert, die Auswahl des Veranstaltungsortes zu bestätigen

### Mindestinhalte der Schulungsveranstaltung

- Die Mindestdauer der Veranstaltung beträgt zwei Tage
- Das Schulungsprogramm muss Vorlesungen beinhalten, die vom Niveau her für Studenten/Lehrlinge geeignet sind (die Verfügbarkeit von Dolmetschern ist nicht unbedingt erforderlich, jedoch sehr hilfreich)

- Es sollten Praxis-Workshops abgehalten werden, in denen korrekte Arbeitsweisen gefördert werden und die verschiedenen Arbeitsmethoden der unterschiedlichen Länder zum Ausdruck kommen
- Der praktische Teil sollte die Herstellung von Hufeisen und – wenn möglich – Hufschmiedwettbewerbe von einem Schwierigkeitsgrad beinhalten, der dem Können von Studenten/Lehrlingen angepasst ist
- Bei den Wettbewerben sollte es sich um Teamwettbewerbe handeln, wobei allerdings auch Einzelwertungen erfolgen und Preise an Einzelpersonen vergeben werden sollten
- Die jeweiligen Teams sollten pro teilnehmendem Mitgliedsland 4 Personen umfassen; die 3 Teams mit den besten Bewertungen gelten als Gewinner. Teams mit weniger als 4 Mitgliedern werden zugelassen, erhalten jedoch einen Strafabzug entsprechend der niedrigsten Punktzahl aller Mitbewerbernationen, die sich um offene Plätze bewerben
- Es sollte mindestens eine Gemeinschaftsveranstaltung (vorzugsweise mehrere Veranstaltungen) stattfinden, bei der sich die Teilnehmenden der verschiedenen Länder kennenlernen, voneinander lernen und untereinander austauschen können
- Die Preise für Unterkunft und Verpflegung sollten für Studenten/Lehrlinge erschwinglich sein (eine Förderung durch eine Ausbildungseinrichtung oder einen Sponsor ist äusserst wünschenswert)
- Es sollten Räumlichkeiten für ein Meeting des EFFA-Vorstands zur Verfügung stehen



### Veröffentlichungsfrist von Veranstaltungsort und -datum

- Am besten sollten Veranstaltungsdatum und -ort bei der JHV festgelegt werden, die auf die vorausgegangene Schulungsveranstaltung folgt, und bereits im Vorjahr bestätigt sowie direkt im Anschluss veröffentlicht werden
- Der letzte Termin für die Bekanntmachung einer Schulungsveranstaltung ist 6 Monate vor ihrem Stattfinden. Bei einer späteren Veröffentlichung haben die Teams keine Möglichkeit mehr, die organisatorischen und finanziellen Aspekte ihrer Teilnahme zu regeln

### Finanzen

- Das Gastgeberland ist für das Finanzmanagement und die Übernahme der Veranstaltungskosten zuständig
- Es liegt im Verantwortungsbereich des Gastgeberlandes, Sponsoren ausfindig zu machen und deren Unterstützung zu gewinnen, falls erforderlich
- Das Gastgeberland bestimmt die Teilnahmegebühren sowie die Eintrittsgelder und die Kosten für die Unterbringung

### Unterstützung durch die EFFA

- Eines der EFFA-Vorstandsmitglieder steht Gastgeberländern mit Rat und Unterstützung zur Seite
- Je nach Finanzlage ist die EFFA unter Umständen in der Lage, einen kleinen Kostenzuschuss zu gewähren; von der Gewährung dieses Zuschusses sollte allerdings nicht ausgegangen werden

### Anmeldefrist

- Die Anmeldefrist zur Veranstaltung sollte 6 Wochen vor Stattfinden der Schulungsveranstaltung betragen

---

### Offizielle Adresse:

#### The Forge

Avenue 'B', 10th Street  
NAC, Stoneleigh Park  
Warwickshire  
England CV8 2LG

### Kontakt Adresse:

#### EFFA

c/o Swiss Metal Union  
Chräjeninsel 2  
CH-3270 Aarberg

Tel. +41 32 391 70 28  
Fax +41 32 391 70 29  
[www.eurofarrier.org](http://www.eurofarrier.org)